



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# aktuell

3. Juli 2013

## Pressemitteilung

### Am Bedarf vorbei gepflegt

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sieht angesichts steigender Zahlen an pflegebedürftigen Personen und gleichzeitigem Fachkräftemangel im Bereich der Pflege dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Erforderlich ist eine Weiterentwicklung des Systems Pflege, welches die verändernden Bedürfnisse der betroffenen Menschen und die demografischen und finanzpolitischen Anforderungen berücksichtigt.**

**Berlin** – In seinen kürzlich veröffentlichten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflege mahnt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. eine Reform des Pflegesystems hin zu einem Gesamtkonzept an. In erster Linie wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der sich differenziert an den Lebenslagen orientiert und auf den Grad der Selbständigkeit abstellt, benötigt. Das Gesetz zur sozialen Pflegeversicherung muss sich künftig stärker an den Bedürfnissen Pflegebedürftiger in der häuslichen Umgebung orientieren. Eine konsequente Orientierung an einer Unterstützung der möglichst weitgehenden Selbständigkeit in der eigenen Häuslichkeit und eine präventive Ausrichtung der Pflegepolitik erfordern einen Paradigmenwechsel. Notwendig ist zudem der Ausbau wohnortnaher, kleinräumiger, flexibler Pflegearrangements und die Gestaltung eines intelligenten Hilfe-Mix, die Stärkung primärer Hilfenetze und die Einbeziehung von qualifiziertem freiwilligem Engagement sowie eine bessere Begleitung und wirksame Entlastung pflegender Angehöriger.

Der Deutsche Verein hält darüber hinaus Änderungen des Leistungsrechts für geboten. Beispielsweise sollten Sachleistungen der Pflegeversicherung mit anderen sozialrechtlichen Leistungen kompatibel sein. Auch auf die Notwendigkeit, eine eindeutige gesetzliche Abgrenzung zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen zu schaffen, hat der Deutsche Verein in seinen Stellungnahmen und Empfehlungen bereits mehrfach hingewiesen. Eine gesetzgeberische Klärung der Schnittstellenproblematik ist ebenso unumgänglich wie eine langfristig nachhaltige und ausreichende Finanzierung des gesamten Systems.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.